

Abstract

Digitale Spuren haben sich hinsichtlich ihrer Vielfalt und des Umfangs ihres Auftretens in den letzten Jahren äußerst dynamisch entwickelt. Sie halten flächendeckend Einzug in die polizeiliche Ermittlungsarbeit und sind daraus nicht mehr wegzudenken. Die vorliegende Arbeit befasst sich im Kern mit der Frage, wie die Polizeibehörden aktuell im Rahmen der Ermittlungsarbeit bei Tötungsdelikten mit digitalen Spuren umgehen und inwiefern sie dabei spezialisiertes Personal beratend und unterstützend miteinbeziehen. Ziel der Arbeit ist es, mit den gewonnenen Erkenntnissen eine Grundlage für einheitliche Verfahrensabläufe schaffen zu können, die einen permanenten, professionellen Umgang mit digitalen Spuren gewährleisten und demzufolge einen erwünschten Qualitätsstandard abbilden.

Zur Beantwortung der Frage wurden im Rahmen einer bundesländerübergreifenden Onlinebefragung Mitarbeitenden von Ermittlungsdienststellen, die mit der Ermittlungsarbeit von Tötungsdelikten betraut sind, zu relevanten Rahmenbedingungen im Hinblick auf den Umgang mit digitalen Spuren befragt.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass bundesländerübergreifend keine einheitliche Vorgehensweise bei der Detektion, Sicherung, Aufbereitung und Auswertung digitaler Spuren existent ist. Die Relevanz digitaler Spuren und die Notwendigkeit, spezialisiertes Personal für einen fachgerechten Umgang mit dieser Spurenart hinzuzuziehen, wird bereits erkannt, jedoch mangelt es derzeit an einer flächendeckenden und ständigen Verfügbarkeit von spezialisiertem Personal, sodass eine standardmäßige Hinzuziehung in die Ermittlungsarbeit bei Tötungsdelikten bislang nicht realisiert werden kann. Zudem ergab die Erhebung, dass hinsichtlich der Vermittlung von IT-Kompetenzen und der Zurverfügungstellung von praktikablen Auswertemöglichkeiten sowie von Fortbildungsveranstaltungen zur Erlangung von Handlungssicherheit im Umgang mit den Auswertetools dringend Handlungs- bzw. Optimierungsbedarf besteht. Um diesen Herausforderungen adäquat begegnen zu können, sind behördlicherseits aufbau- und ablauforganisatorische, personelle sowie materielle Anpassungen unabdingbar. Bereits vorgenommene bzw. zukünftig erforderliche behördliche Anpassungen werden im Rahmen der vorliegenden Arbeit ausdrücklich thematisiert und diskutiert.